

Die „Ficha Limpa“ und ihr Einfluss auf den brasilianischen Wahlkampf

Juni 2010

www.kas.de/Brasilien

In Brasilien sind wenige Monate vor den Gouverneurs- und Senats und Abgeordnetenhauswahlen noch nicht alle Rahmenbedingungen für den Urnengang geklärt. So werden endgültige Entscheidungen über mögliche Koalitionen noch bis zum Ende des Monats Juni auf sich warten lassen und die Parteien müssen angesichts des neuen Gesetzes „Ficha Limpa“¹, überlegen, ob sie bestimmte Personen überhaupt in ihrer Kandidatenliste aufnehmen dürfen.

Im April 2008 wurde von dem MCCE (Movimento de Combate à Corrupção Eleitoral - Bewegung für den Kampf gegen Wahlkorrup-tion) die Bürgerinitiative „Ficha Limpa“, initiiert, die zum Ziel hatte, das Wahlgesetz von 1990, das die Bedingungen zur Aufstellung von Kandidaten regelt, zu verschärfen. Innerhalb der letzten anderthalb Jahre haben mehr als 1,6 Millionen Personen die von der Bürgerbewegung initiierte Petition unterschrieben², was etwa einem Prozent der Wahlberechtigten in Brasilien entspricht. Das Projekt hatte mit Organisationen, wie beispielsweise dem Brasilianischen Anwaltsbund (OAB) oder der Nationalen Bischofskonferenz Brasiliens (CNBB)³ prominente Unterstützung. Im September letzten Jahres wurde die Petition dem Präsidenten des Abgeordneten-hauses übergeben, um anschließend den beiden Kammern zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt zu werden.

¹ Zu deutsch etwa: „Saubere Karteikarte“

² **Homepage der MCEE (Movimento de Combate à Corrupção Eleitoral):** Conheça a Campanha. <http://www.mcce.org.br/node/125> (08.06.2010)

³ **O Globo:** Ficha Limpa é publicando no Diário Oficial da União.

<http://g1.globo.com/politica/noticia/2010/06/ficha-limpa-e-publicado-no-diario-oficial-da-uniao.html> (09.06.2010)



BRASILIEN

ANJA CZYMMECK

Juni 2010

www.kas.de/Brasilien

Präsident Lula da Silva unterschrieb das neue Gesetz „Ficha Limpa“ am 4. Juni 2010, ohne ein Veto auszusprechen oder den Text inhaltlich noch mal verändern zu wollen.

Die „Ficha Limpa“ erweitert das 1990 verabschiedete Wahlrecht, das vorsieht, dass Personen, die von einem Richterkomitee für Verbrechen wie Missbrauch von ökonomischer und politischer Macht, Verstöße gegen volkswirtschaftliche, verwaltungs- und finanzmarktrechtliche Regelungen, Missbrauch von öffentlichem Eigentum, Rauschgifthandel oder für Unregelmäßigkeiten im großen Ausmaß bei der Führung ihres Amtes verurteilt wurden, für die darauf folgenden drei Jahre nicht für ein öffentliches Amt kandidieren dürfen. Die „Ficha Limpa“ ergänzt diese Liste nun um eine breite Palette von anderen Verbrechen, darunter rassistisch oder terroristisch motivierte und moralisch verwerfliche Straftaten, Folter, Vergewaltigung, Mord, Korruption, Wahlbetrug, Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung sowie Verbrechen gegen die Umwelt, das Gemeinwohl und Privateigentum.⁴ Des Weiteren wird die Zeit der „Nichtwählbarkeit“ von drei auf nun acht Jahre verlängert.

Obwohl Präsident Lula das Gesetz mit seiner Unterschrift für gültig erklärt hat und es am 10. Februar 2010 wie üblich im brasilianischen „Bundesgesetzblatt“ veröffentlicht wurde, ließ es noch viele Fragen offen: So gab es eine große öffentliche Debatte über die tatsächliche Reichweite der neuen Richtlinien. Vor allem eine Änderung im Gesetzestext sorgte in letzter Zeit für viel Wirbel und kontroverse Diskussionen: So entschied sich der Senat nach dem Vorschlag von Senator Demóstenes Torres (DEM) dazu, den Satz „die bereits verurteilt wurden“, durch den Satz „die (wahrscheinlich) verurteilt werden“ zu ersetzen. Aufgrund der Uneindeutigkeit dieser Klausel stellten sich zwei wichtige Fragen:

⁴ **Diário Oficial da União:** Lei Complementar 64/90 – Inelegibilidades.
<http://www.mcce.org.br/sites/default/files/Projeto%20de%20Lei%20da%20Ficha%20Limpa%20Sancionado.pdf> (07.06.2010)

BRASILIEN

ANJA CZYMMECK

Juni 2010

www.kas.de/Brasilien

1. Gilt das Gesetz nur für Personen, die schon aufgrund der oben aufgelisteten Verbrechen verurteilt wurden oder auch für Personen, deren Prozess noch im Verlauf ist?
2. Sind von dieser Regelung nur Kandidaten betroffen, die nach der Bekanntgabe des Gesetzes am 7. Juni 2010 wegen eines der oben beschriebenen Verbrechen angeklagt wurden oder dürfen sich auch diejenigen Kandidaten nicht zur Wahl stellen, deren Prozess schon vor dem Inkrafttreten der „Ficha Limpa“ begonnen hat?

Die erste Frage wurde schnell beantwortet: So dürfen nun, im Gegensatz zu der älteren Regelung, auch Politiker, die aufgrund einer Straftat angeklagt wurden, aber deren Gerichtsverfahren noch nicht beendet ist, nicht für ein öffentliches Amt kandidieren. Um ihnen aber trotzdem eine Möglichkeit zu lassen, an den Wahlen teilzunehmen, müssen die Prozesse von möglichen Kandidaten bevorzugt bearbeitet werden. Diese neue Regelung hat zum Vorteil, dass eine oft genutzte Taktik der angeklagten Politiker nun nicht mehr angewendet werden kann: Diese legten nämlich im Falle einer Verurteilung durch ein Gericht meist sofort Berufung bei der nächst höheren Instanz ein, um durch die Verlängerung des Strafprozesses der drohenden „Unwählbarkeit“ zu entgehen. Auf der anderen Seite ist nun jedoch für die Kandidaten die Versuchung groß, durch Klage gegen einen politischen Gegner einen Gerichtsprozess zu provozieren, um diesen damit vorzeitig aus dem Rennen zu werfen.

Die zweite Frage führte schon zu sehr viel hitzigeren Debatten: So waren sich viele Wahlrecht-Experten sicher, dass Kandidaten, deren Prozess früher als dem Stichtag 4. Juni 2010 begonnen hatten, von den Regelungen der „Ficha Limpa“ nicht betroffen sind, da Gesetze grundsätzlich nicht rückwirkend angewendet werden kön-

BRASILIEN

ANJA CZYMMECK

Juni 2010

www.kas.de/Brasilien

nen.⁵ Allerdings wurde durch den Obersten Wahlgerichtshof nach einer Anfrage von Senator Francisco Dornelles (PP) nun beschlossen, dass sich grundsätzlich alle angeklagten Politiker nicht mehr zur Wahl aufstellen dürfen. Das Datum des Prozessbeginns spielt hier also keine Rolle mehr.⁶

Unabhängig von den Änderungen im Gesetzestext war außerdem lange nicht geklärt, ob das neue Gesetz auch schon für die diesjährigen Wahlen gilt. Auch hier ging man lange davon aus, dass von der neuen Regelung erst in den darauffolgenden Wahlen Gebrauch gemacht werden kann, da die Verfassung vorschreibt, dass Änderungen im Wahlverfahren spätestens ein Jahr vor den Wahlen in Kraft treten müssen.⁷ Der Oberste Wahlgerichtshof (TSE) entschied hierzu jedoch am 10. Juni 2010, dass die „Ficha Limpa“ auch schon für die diesjährigen Wahlen voll gültig ist.⁸

Die Entscheidung des Obersten Wahlgerichtshofes wird die Personalaufstellungen der Parteien in nicht unerheblichem Maße beeinflussen: So antwortete kürzlich der Abgeordnete Demóstenes Torres (DEM) auf die Frage, wie viele Personen von der Gesetzesänderung betroffen sein werden: „Ich wette, dass von denen, die sich schon aufgestellt haben, mindestens 25% von den Kandidatenlisten herausfallen werden“.⁹ Ob diese etwas drastische Einschätzung wirklich den Tatsachen entspricht, wird wohl erst jetzt, nach der endgültigen Entscheidung des Obersten Wahlgerichtshofes sichtbar werden. Sicher ist, dass die neuen Regelungen gar nicht oder nur in sehr geringem Maße die Kandidaturen für Ämter, wie das des

⁵ **Diário do Nordeste:** Ficha Limpa ainda gera dúvida. (12.06.2010)

⁶ **Folha.com:** TSE diz que Ficha Limpa vale para condenados antes da lei. (17.06.2010)

⁷ **Luiza Damé e Isabel Braga; O Globo:** Sem veto, Ficha Limpa vira lei, tribunais superiores terão de decidir sobre a alcance da medida para este ano.

<http://oglobo.globo.com/pais/mat/2010/06/04/sem-veto-ficha-limpa-vira-lei-tribunais-superiores-terao-de-decidir-sobre-alcance-da-medida-para-este-ano-916792546.asp> (05.06.2010)

⁸ **O Povo:** Ficha Limpa já vale para eleições deste ano, decide TSE. (11.06.2010)

⁹ **Bom Dia DF:** Senado aprova Ficha Limpa.

<http://dftv.globo.com/Jornalismo/DFTV/0,,MUL1594473-10041,00.html> (20.05.2010)

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BRASILIEN

ANJA CZYMMECK

Juni 2010

www.kas.de/Brasilien

Präsidenten oder der Gouverneure der einzelnen Bundesstaaten betreffen werden. Auf Ebene der Senatoren oder der Abgeordnetenposten könnte die „Ficha Limpa“ jedoch dafür sorgen, dass einige „schwarze Schafe“ von den Wahlen ausgeschlossen werden.

Trotz der Verwirrung, die über die Frage des Zeitpunkts des Inkrafttretens der „Ficha Limpa“ herrschte, kann die Verabschiedung des Gesetzes in Brasilien als ein wichtiger Schritt für die Stärkung der Demokratie des Landes gewertet werden. Dies liegt vor allem daran, dass die Bürgerbewegung in Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz und dem Anwaltsverband eine positive, öffentliche Debatte über die Wählbarkeit und Ethik von Politikern ausgelöst hat, die es in diesem Umfang selten in Brasilien gab.

Anja Czymmeck, Auslandsmitarbeiterin

unter Mithilfe von Sarah Barbara Kovac, Praktikantin